



Kenntnisse und Fertigkeiten wurden ergänzt, bzw. neu definiert und so offen beschrieben, daß sie auch künftigen Anforderungen gerecht werden können. Alle einzelnen Berufsbildpositionen sind handlungsorientiert formuliert; sie definieren Lernendziele zum Abschluß der beruflichen Ausbildung.

Diese Berufsbildpositionen stellen Mindestanforderungen der Ausbildung dar, sie beschreiben den Standard einer künftigen Ausbildungsrealität. Auf der anderen Seite lassen sie der Praxis genügend Raum, um noch nicht absehbare aktuelle Entwicklungen in die Ausbildung zu integrieren.

Ausbildungsrahmenplan

Der Ausbildungsrahmenplan konkretisiert in seiner Unterteilung nach zeitlichen und sachlichen Kriterien die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten im Laufe der Ausbildung. Dabei ist eine vom Ausbildungsrahmenplan abweichende sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildungsinhalte insbesondere zulässig, soweit betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Alle Fertigkeiten und Kenntnisse sollen so vermittelt werden, daß die/der Auszubildende zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne des §1 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes befähigt wird, die insbesondere selbständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren im eigenen Verantwortungsbereich einschließt. Die neue zeitliche Gliederung nach der Zeitrahmen-, nicht wie bisher der Zeitrichtwertmethode, erleichtert die Ausbildungsplanung in der Zahnarztpraxis. Für jede Berufsbildposition oder Teilposition wird ein Zeitrahmen vorgegeben, der zwischen zwei und sechs Monaten liegen soll und in dem die zugeordneten Kenntnisse und Fertigkeiten schwerpunktmäßig vermittelt werden. Über die gesamte Ausbildungszeit gesehen findet sich nunmehr eine Unterteilung in Ausbildungsinhalte, die vor bzw. nach der Zwischenprüfung sowie über die gesamte Ausbildungszeit zu vermitteln sind. Im Detail wird die Anleitung durch Hinweise zeitlicher Art ergänzt, die z. B. die Fortführung, Anwendung und Vertiefung bereits vermittelter Inhalte vorsehen.

Die Bestimmungen der neuen Ausbildungsverordnung sehen vor, daß die ausbildende

Insgesamt umfaßt der Ausbildungsberuf zehn Positionen:

1. Der Ausbildungsbetrieb
 - 1.1 Stellung der Zahnarztpraxis im Gesundheitswesen
 - 1.2 Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes
 - 1.3 Gesetzliche und vertragliche Regelungen der zahnmedizinischen Versorgung
 - 1.4 Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
 - 1.5 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
 - 1.6 Umweltschutz
2. Durchführen von Hygienemaßnahmen
 - 2.1 Infektionskrankheiten
 - 2.2 Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene
3. Arbeitsorganisation, Qualitätsmanagement
 - 3.1 Arbeiten im Team
 - 3.2 Qualitäts- und Zeitmanagement
4. Kommunikation, Information und Datenschutz
 - 4.1 Kommunikationsformen und -methoden
 - 4.2 Verhalten in Konfliktsituationen
 - 4.3 Informations- und Kommunikationssysteme
 - 4.4 Datenschutz und Datensicherheit
5. Patientenbetreuung
6. Grundlagen der Prophylaxe
7. Durchführen begleitender Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes
 - 7.1 Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung
 - 7.2 Röntgen und Strahlenschutz
8. Hilfeleistung bei Zwischenfällen und Unfällen
9. Praxisorganisation und -verwaltung
 - 9.1 Praxisabläufe
 - 9.2 Verwaltungsarbeiten
 - 9.3 Rechnungswesen
 - 9.4 Materialbeschaffung und -verwaltung
10. Abrechnung von Leistungen